

INFORMATIONEN FÜR DIE SCHULEN ZUR BVE UND ZUM AUFNAHMEVERFAHREN

Die Berufsvorbereitende Einrichtung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler

- die das SBBZ Lernen verlassen oder die Graf von Galen Schule besuchen oder inklusiv an einer allgemeinen Schule beschult werden und
- voraussichtlich keine berufliche Ausbildung absolvieren können;
- motiviert und fähig sind, trotzdem eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt anzustreben;
- auf ihrem Weg in ihr zukünftiges Leben noch Unterstützung benötigen und wünschen;
- Freude daran haben, ihre Fähigkeiten in einer an der Lebens- und Berufswelt orientierten Schule weiter zu entwickeln.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft,

- selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln den täglichen Weg von zu Hause zur Carl Bosch Schule oder Graf von Galen Schule oder einer Praktikumsstelle zu bewältigen;
- motiviert und zuverlässig das Unterrichtsangebot zu nutzen, um die eigene Selbstständigkeit zu vergrößern;
- aktiv an der Suche nach Praktikumsplätzen - u. möglichen zukünftigen Arbeitsplätzen mitzuwirken.

BVE ist ein Schulversuch, der in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführt wurde. Verbunden damit ist eine Anschlussmaßnahme, die im Stadtkreis Heidelberg noch eingeführt werden wird: Dabei soll über eine Art betriebliches Dauerpraktikum die Übernahme in ein festes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angebahnt werden (KoBV= Kooperative Bildung und Vorbereitung). Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis kann auch während der BVE Zeit geschlossen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

In der BVE (Regeldauer: 2 Jahre) sollen die lebenspraktischen und berufsrelevanten Kompetenzen erworben werden, die junge Menschen mit Behinderung benötigen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen und eine Hilfs- oder Anlern Tätigkeit im Rahmen eines festen Beschäftigungsverhältnisses ausüben zu können.

Hierfür wird ein flexibler Unterrichtsplan entwickelt, der sich nicht an starren Vorgaben, sondern an den Lern- und Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Wesentliche Inhalte sind u.a. Themenfelder wie:

- Kennenlernen der Arbeitswelt - Einüben der Erfordernisse wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.
- Ämter und Behörden: Gemeindeverwaltung, Arbeitsagentur, ... - Unterstützungsangebote.
- Umgang mit Formularen und Verträgen.
- Umgang mit Geld, der Bank und Auskommen mit dem eigenen Budget; Preise, Lebenshaltung.
- Mit Zeit umgehen, Termine planen und vereinbaren.
- Wohnen, Haushalt, Miete, Hausordnung, ...
- Kommunikationsmittel, Medien, Freizeitgestaltung....

Um in die Berufsvorbereitende Einrichtung aufgenommen werden zu können, muss ein prozessorientiertes Anmelde- und Aufnahmeverfahren durchlaufen werden. Dies ist eine notwendige Bedingung, weil einerseits die jeweils persönlichen Voraussetzungen und Interessen abgeklärt und

andererseits formale Zugangsbedingungen (z.B. Feststellung der wesentlichen Behinderung, SBA u.a.) geprüft oder geschaffen werden müssen.

Zeitlicher Ablauf und Inhalte des Verfahrens

<u>Termin</u>	<u>Aufgabe</u>	<u>Verantwortlich</u>
Mind. ein Jahr vor der angestrebten Aufnahme	Kontaktaufnahme mit der BVE: <ul style="list-style-type: none"> - Termin zur Vorstellung der Schüler - Praktikum in der BVE mit anschließendem Auswertungsgespräch - Abklärung der Aufnahmemöglichkeiten / Aufnahmevoraussetzungen - Abklärung der Vorgehensweise: "Fahrplan". 	Abgebende Schule (Kontaktdaten s.u.)
Um die Herbstferien	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung Behindertenausweis und Einleitung der Feststellung der wesentlichen Behinderung (über die Eingliederungshilfe). - Kontaktaufnahme beim IFD - Durchführung „Kompetenzinventar“. 	Abgebende Schule (Kontaktdaten s.u.)
Bis Mitte Dezember	Vorbehaltlich der Ergebnisse des Feststellungsverfahrens der wesentlichen Behinderung und der Ergebnisse der Berufswegekonferenz: <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Bewerbung der Schüler/innen für eine Aufnahme in die BVE. - Meldung der Bewerber/innen durch die Schulleitung an das verantwortliche SBBZ 	Abgebende Schule (Kontaktdaten s.u., Formblatt im Anhang) SBBZ organisiert die BWK
Bis Ende März/Anfang April	<ul style="list-style-type: none"> - Organisieren und Durchführen einer Berufswegekonferenz unter Beteiligung des / der Schüler/in, des IFD, der Arbeitsagentur, der Eingliederungshilfe, der BVE und der Eltern; hier wird die einvernehmliche Entscheidung über die BVE-Aufnahme gefällt. 	Abgebende Schule organisiert Auch das SBBZ Gent
Anschließend	BVE meldet die neuen Schüler an das SSA, die federführende Schule sowie an die Carl Bosch Schule	BVE
Juni/Juli	Teilnehmervertrag BVE – Schüler/ Eltern; Klärung weiterer Aufnahme - Formalitäten	BVE

Hinweise und erforderliche Informationen

- **Berufswegekonferenz**

Die Berufswegekonferenzen (BWK) sind das zentrale Steuerungsinstrument im Rahmen der Berufswegeplanung. Sie dienen der Beratung der Schüler/innen/ Erziehungsberechtigten, der Vorbereitung von Weichenstellungen und der gemeinsamen Entscheidungsfindung. Hier wird auch die Frage einer BVE- Bewerbung besprochen und eine einvernehmliche Entscheidung über eine Aufnahme getroffen.

- **Praktikum**

Ohne wenigstens ein Praktikum außerhalb eines beschützenden Rahmens kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob eine zukünftige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt erstrebenswert und möglich erscheint. Empfohlen wird eine möglichst hohe Eigenverantwortung der Schüler/innen bei der Organisation der Praktika, was aber nicht so verstanden werden darf, dass sich die Schule hier nicht beratend und unterstützend beteiligen kann. Die Ergebnisse der entscheidenden Praktika, die auf den Aussagen der Schüler/innen und denen der Arbeitgeber beruhen, sollten gemeinsam von den betreuenden Lehrkräften und dem IFD erhoben werden. Darüber hinaus muss mindestens ein Praktikum in der BVE durchgeführt und ausgewertet werden.

- **Beteiligung des Integrationsfachdiensts (IFD) und Schwerbehindertenausweis**

Voraussetzung für eine Beteiligung des IFD bei der Betreuung von Schüler/innen im Rahmen der Berufswegeplanung ist das Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises oder wenigstens dessen Beantragung. Bei Schüler/innen aus Förderschulen kommt es oft zu Schwierigkeiten – die Problematik muss deshalb auf jeden Fall mit dem IFD und den anderen beteiligten Diensten bei der Berufswegekonferenz besprochen werden.

- **Wesentliche Behinderung / Gesundheitsamt**

Eine der Voraussetzungen zur Aufnahme in die BVE ist das Vorliegen (oder die Einleitung) der "wesentlichen Behinderung". Diese wird vom Gesundheitsamt auf einem Formblatt festgestellt und ist nicht gleichzusetzen mit dem Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises. Zur amtsärztlichen Untersuchung lädt das Gesundheitsamt ein, nachdem es über die Schule (Zeugnisse, Gutachten ... mit einreichen) oder die Eingliederungshilfe eine entsprechende Anfrage erhielt. (Günstig wäre es, schon im Vorfeld die Feststellung der „wesentlichen Behinderung“ anzuregen.)

- **Schulische Kompetenzanalyse**

Für die Meldung von Schüler/innen an die BVE über die abgebende Schule, ist das Vorliegen der durchgeführten "Schulischen Kompetenzinventars" des MKS zwingend notwendig – sie bildet nach den ministeriellen Vorgaben eine der formalen Grundlagen des Bewerbungsverfahrens. (zu erhalten Internet - KVJS – Kompetenzinventar, oder über das SBBZ)

- **Meldungen an die BVE**

Die Meldeunterlagen für eine BVE-Aufnahme gehen an das verantwortliche SBBZ. Das Formular, das zur Meldung dient, bekommen sie über das SBBZ.

- **BVE-Vereinbarung**

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und vor der Aufnahme in die BVE muss zwischen dieser und dem / der zukünftigen Teilnehmer/in eine Vereinbarung abgeschlossen werden, der den Betroffenen und den Eltern im Laufe des Bewerbungsverfahrens bekannt gemacht werden sollte. Dieser Vertrag dokumentiert wesentliche inhaltliche Elemente der Maßnahme und macht diese zur beiderseitigen Arbeitsgrundlage.

WICHTIGE KONTAKTE FÜR DAS AUFNAHMEVERFAHREN

- Arbeitsagentur Heidelberg
Kaiserstraße 69-71
69115 Heidelberg
Rehaabteilung Frau Götz
Tel: 06221 524167 Mail: Heidelberg.161-Reha@arbeitsagentur.de
- Integrationsfachdienst Heidelberg/Mosbach
Hebelstraße 22 Eingang A
69115 Heidelberg
Herr Meissner
Tel: 06221 8901513 Mail: michael.meissner@ifd.3in.de
- Stadt Heidelberg Amt für Soziales und Senioren
Eingliederungshilfe
Bergheimer Str. 155
69115 Heidelberg
Frau Binder
Tel: 06221 5837333 Mail: stephanie.binder@heidelberg.de
- Landratsamt Rhein Neckar Kreis
Eingliederungshilfe
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg
Frau Streib
Tel: 06221 5222507 Mail: margit.streib@rhein-neckar-kreis.de
- Versorgungsamt Rhein Neckar Kreis
Eppelheimer Str. 15
69115 Heidelberg
Zentrale 06221 522-0
- **BVE Ansprechpartner**
Graf von Galen Schule SBBZ Gent
Schulleitung Herr Bischofberger
Schwalbenweg 1 b
69123 Heidelberg

Tel. 06221 58410121 Mail: schulleitung@galen-schule.de

Sekretariat: Frau Brou 06221 58410120

➤ Carl Bosch Schule Heidelberg

Maria Probst Straße 8

69123 Heidelberg

Schulleitung Herr Misch

Tel: 06221 58412500 Mail: sek.@cbs-heidelberg.de

➤ Marie Marks Schule SBBZ Lernen

Schulleitung: Frau Srivastava

Vangerowstraße 9

69115 Heidelberg

Tel: 06221 58410400 Mail: schulleitung@mms-hd.schule.de

➤ Stadt Heidelberg

Amt für Schule und Bildung /

Regionales Bildungsbüro

Neugasse 4-6

69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Herr Lieneweg

Tel: 06221 5832011 Mail: bildungsbuero@heidelberg.de



CarlBoschSchule
Heidelberg

BVE Heidelberg



SBBZ Graf von Galen Schule Heidelberg

Schülerbogen und Notfallblatt

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:			Jahrgangsstufe:		
Geb.am:		Geburtsort:		Geburtsland:	
				Konfession:	
1. Staatsangehörigkeit:			2. Staatsangehörigkeit:		
Muttersprache:			gesprochene Sprache im häuslichen Umfeld:		
Wohnhaft in: (Straße, PLZ, Ort)					
Name des Vaters:			Handy:		
			Mail:		
Name der Mutter:			Handy:		
			Mail:		
Name der Pflegeeltern:			Handy:		
			Mail:		
Erziehungsberechtigt:					
Anschrift des Erziehungsberechtigten:					
- in Notfällen erreichbar					
- bei _____ Telefon:					
Beteiligte Fachdisziplinen		Name/Anschrift/Telefonnummer			
Ärzte					
Therapeuten					
Jugendamt					
Eingliederungshilfe					
Krankenversichert bei:					
		pflicht-		freiwillig-	
				familien-	
				privat-	
				v e r s i c h e r t	
Schulrechtliche Einordnung: (Förderbedarf)					

Gesetzliche Betreuung:	Ja	Nein	_____	
SBA: vorhanden?	Ja	Nein	unbefristet	befristet bis _____
Mit der Beantragung einverstanden?	Ja	Nein	_____ %	
Hygieneschulung vorhanden?	Ja	Nein		
WB- wesentliche Behinderung vorhanden?		Ja	Nein	
Wenn nein, mit der Beauftragung einverstanden?		Ja	Nein	
Gibt es eine familiäre Bedarfsgemeinschaft? (finanzielle Hilfen durch das Jobcenter, ALG 2)		Ja	Nein	
Status:	Aufenthaltstitel	Duldung	_____	
	unbefristet	befristet bis	_____	
Bemerkungen:				
Herkunft Schule: _____				
Bemerkungen:				

Datum:

**Vereinbarung
und
Anmeldung**

zwischen

**der berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) für die Stadt
Heidelberg, vertreten durch die Schulleiter
Herr Bischofberger (Graf von Galen Schule)
und Herr Misch (Carl Bosch Schule)**

der BVE Teilnehmerin/dem BVE-Teilnehmer

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Anschrift:

und den Erziehungsberechtigten

Name der Mutter:

Anschrift:

Name des Vaters:

Anschrift:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Aufnahme

Die BVE nimmt die Teilnehmerin/den Teilnehmer zum Schuljahresbeginn 2020/2021 am _____ auf.

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Der Träger der BVE sorgt für einen geordneten Schulbetrieb im Rahmen der Personalkostenerstattung durch das Regierungspräsidium
- (2) Die BVE Teilnehmerin/der BVE Teilnehmer ist zum regelmäßigen Besuch der BVE zu den festgelegten Unterrichtszeiten verpflichtet
- (3) Bei Schulversäumnissen ist die BVE und der Praktikumsbetrieb unverzüglich (kurz vor 8 Uhr) telefonisch zu verständigen. Danach ist eine Bescheinigung über Grund und Dauer vorzulegen.
- (4) Das Schulgesetz gilt entsprechend

§3 Entgelte

- (1) Ein Schulgeld wird nicht erhoben
- (2) Die Kosten für das Mittagessen tragen die BVE-Teilnehmer

§4 Haftung und Versicherung

- (1) Die BVE-Teilnehmer sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung (SGB VII) versichert. Dies erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen (auch Praktika) sowie auf den Weg zu und von der BVE oder an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
- (2) Die Haftung der BVE für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung der BVE für eingebrachte Sachen (Handy etc.) ist ausgeschlossen.

§5 Beendigung der Maßnahme

(1) die BVE wird beendet

- wenn die Teilnehmer der Berufswegekonferenz eine Fortführung der Maßnahme nicht als zielführend ansehen
- eine andere Maßnahme – nach Beschluss der Berufswegekonferenz- begonnen wird
- ein Arbeitsverhältnis begonnen wird

§6 Vertragsänderungen, Vertragsausfertigungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages

§7 Vereinbarung über Datenweitergabe

ich stimme dem folgenden Informationsaustausch zwischen
Integrationsfachdienst (IFD)
Jobcoach
Agentur für Arbeit
Praktikumsbetrieben
Kooperative Bildung und Vorbereitung auf das Arbeitsleben (KoBV)
und anderen-an meiner schulischen Förderung beteiligten Institutionen- zu

Widerrufsbelehrung: Ich kann meine Zustimmung jederzeit widerrufen.

Bilder, die in der BVE gemacht werden, dürfen auf der Homepage der BVE und in erstellten Informationsmaterialien verwendet werden

Ja

Nein

Ort, Datum _____, _____

Unterschrift BVE Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SBBZ Graf von Galen Schule

Carl Bosch Schule